Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund

S c h l u s s b e r i c h t

über die örtlichen Prüfungen

für das Haushaltsjahr 2010

beim

Landkreis Wittmund

Inhaltsverzeichnis

Seite:

I. Vorbemerkungen/Erläuterungen....3

II. Prüfungsgrundlagen....4

III. Abwicklung Jahresrechnungen Vorjahre....5

IV. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Rechnungsergebnis....5

V. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung....9

VI. Prüfungsschwerpunkte....18

VII. Sach- und Belegprüfung....18

VIII. Fachtechnische Prüfung, Prüfung von Vergaben nach VOB/VOL/VOF....18

IX. Kassenwesen/Kassenprüfungen 2010....20

X. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse....20

I. Vorbemerkungen/Erläuterungen

1. Gemäß § 65 Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) i.V.m. § 120 Abs. 3 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) hat das Rechnungsprüfungsamt seine aufgrund der Prüfungen festgestellten Bemerkungen in einem **Schlussbericht** zusammenzufassen. Eingang in den Schlussbericht finden grundsätzlich nur Prüfungsfeststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt bzw. nicht ausreichend beantwortet wurden und die aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes von wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeutung sind. Darüber hinaus werden ggf. auch Bereiche erwähnt, die zu Bemerkungen keinen Anlass gaben oder die positiv aufgefallen sind.

   Feststellungen von geringer Bedeutung wurden während der Prüfung mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern erörtert und nicht in den Bericht aufgenommen.

2. Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 120 Abs. 1 NGO). Ziel der Rechnungsprüfung ist grundsätzlich die Erfassung des gesamten Prüfungsstoffes in Stichproben. Das umfangreiche Aufgabengebiet des Landkreises Wittmund erfordert jedoch die Bildung von Prüfungsschwerpunkten. Aus zeitlichen Gründen wurden anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung 2010 besondere Prüfungsschwerpunkte nicht gebildet.

3. Der vorliegende Prüfungsbericht hat einen Umfang von 22 Seiten.

4. Der um die Stellungnahme des Landrats ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Kreistag an sieben Tagen öffentlich auszulegen (§ 65 NLO i.V.m. § 120 Abs. 4 NGO).

Erläuterungen:

Die Randbemerkungen im Bericht haben folgende Bedeutung:

PF mit Nummer	= Prüfungsfeststellung von wesentlicher/grundsätzlicher Bedeutung ggf. mit Angabe des Haushaltsjahres
B	= Prüfungsbemerkung, die künftig zu beachten ist.
E	= Empfehlung/Hinweis
A mit Nummer	= Anlage

II. Prüfungsgrundlagen

Prüfungsauftrag:	§ 65 NLO i.V.m. §§ 119 u. 120 NGO bzw. § 153 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
Gesetzliche Grundlagen:	NLO, NGO, NKomVG, Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gemeindekassenverordnung (GemKVO) bzw. die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) vom 22.12.2005 sowie die im Einzelfall anzuwendenden sondergesetzlichen Regelungen
Prüfer:	Kreisoberamtsrat Cassens Kreisamtfrau Lübben Techn. Ang. Döring
Prüfungszeitraum:	01.01. - 31.12.2010
Prüfungszeitpunkt:	Prüfung der Jahresrechnung 2010 vom 16.04. bis 24.06.2014 (mit zeitlichen Unterbrechungen) fachtechn. Prüfung vom 02.06. bis 06.06.2014 (mit zeitlichen Unterbrechungen) Prüfung der Kreiskasse am 09.11. und 10.11.2010
Prüfungsunterlagen:	- Haushaltssatzung 2010 - Haushaltsplan mit Anlagen - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 und Nachtragshaushaltsplan 2010 - Haushalts- und Kassenrechnung 2010 mit Anlagen - Anlagen zur Jahresrechnung - Kassenbücher und -belege

III. Abwicklung Jahresrechnungen Vorjahre

Haushaltsjahr 2009

Die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 erfolgte vom 30.10.2012 bis 07.02.2013. Der endgültige Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2009 wurde am 25.02.2013 ausgefertigt. Prüfungsfeststellungen von wesentlicher/grundsätzlicher Bedeutung hatten sich bei der Prüfung der Jahresrechnung 2009 nicht ergeben.

Die Entlastung des Landrats erteilte der Kreistag in seiner Sitzung am 14.03.2013. Die Verfahren nach §§ 101 Abs. 2 und 120 Abs. 4 NGO (Bekanntmachung und Auslegung der Jahresrechnung, des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme dazu) sind durchgeführt worden (Amtsblatt für den Landkreis Wittmund vom 28.03.2013).

IV. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Rechnungsergebnis

1.1 Am 01. Januar 2006 ist die aufgrund des § 142 NGO erlassene Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung – GemHKVO) vom 22. Dezember 2005 in Kraft getreten. Damit werden die bisherigen Vorschriften zur kameralistischen Haushaltsführung abgelöst.

1.2 Die Verordnung sieht im § 62 allerdings Übergangslösungen für die Anwendung des bisherigen Haushaltsrechts bis längstens 2011 vor, sofern die Hauptorgane der kommunalen Körperschaften entsprechende Beschlüsse nach Artikel 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15. Nov. 2005 fassen.

1.3 Für den Bereich des Landkreises wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Der Kreistag hat am 30. März 2006 beschlossen, das bisherige kommunale Haushalts- und Kassenrecht weiterhin -längstens bis zum 31.12.2011- anzuwenden. Insoweit sind die GemHVO und die GemKVO auch für das zu prüfende Haushaltsjahr 2010 weiterhin maßgeblich.

1.4 Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die §§ 38, 39 ff GemHVO, wonach die Gemeinde/der Landkreis u. a. für die Grundstücke und beweglichen Sachen Anlagenachweise/Bestandsverzeichnisse zu führen hat. Mit Einführung des neuen Haushaltsrechts werden zwecks Erstellung der Eröffnungsbilanz die Erfassung und die Bewertung des gesamten Vermögens durchzuführen sein. Die Verwaltung des Landkreises hat eine Eröffnungsbilanz erstellt. Die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (Doppik) ist am 01.01.2011 erfolgt. Nach Artikel 6 Abs. 8 des Ge-

setzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 ist die erste Eröffnungsbilanz in einem Anhang zu erläutern. Sie unterliegt der Rechnungsprüfung und ist nach ihrer Prüfung der Kommunalaufsichtsbehörde bis zum 31.12. des Haushaltsjahres vorzulegen. Eine Eröffnungsbilanz liegt dem Rechnungsprüfungsamt mittlerweile vor. Über die Prüfung wird ein gesonderter Bericht erstellt.

2. Hinsichtlich der Haushaltssatzung ist das Verfahren gemäß § 86 NLO ordnungsgemäß abgewickelt worden. Die Haushaltssatzung wurde am 15.03.2010 erlassen. Die Fristvorgabe des § 86 Abs. 1 NLO wurde nicht eingehalten. Die erste Nachtragshaushaltssatzung wurde am 20.05.2010 erlassen. Die Haushaltssatzung und die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurden am 31. August 2010 im Amtsblatt des Landkreises Wittmund veröffentlicht. Die nach § 65 NLO in Verbindung mit §§ 91 Abs. 4 und 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Hannover, am 20.07.2010 unter dem Aktenzeichen 32.17-10302-462 (2010) erteilt worden. Als kritisch angesehen wurde u.a. die im Vergleich zum Vorjahr erfolgte Erhöhung der Ansätze für freiwillige Ausgaben.

B

Gleichwohl wurden im Haushaltsjahr 2010 nachfolgend aufgeführte freiwillige Leistungen beschlossen:

2.1 **Antrag der Samtgemeinde Esens auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den Neubau eines Jugendraumes in Neuharlingersiel**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2010 beschlossen, der Samtgemeinde Esens für den Neubau eines Jugendraumes in Neuharlingersiel einen Kreiszuschuss in Höhe von 20 % der zuschussfähigen Kosten, höchstens jedoch 11.970,00 EUR zu gewähren. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2011 bereitzustellen. Die Auszahlung der 11.970,00 EUR erfolgte schließlich im März 2012.

2.2 **Haushaltsstelle 3210.7130 – Umlage an Zweckverband Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel**

Der Landkreis ist neben der Stadt Wittmund seit 2001 Mitglied des Zweckverbandes „Sielhafenmuseum“. In den Jahren davor hat der Landkreis jährlich einen Zuschuss in Höhe von 150.000,00 DM (76.700,00 EUR) an das Sielhafenmuseum gezahlt. Durch die Gründung des Zweckverbandes ist der Landkreis mit in die Trägerschaft dieser Einrichtung eingetreten. Nach der Zweckverbandssatzung haben der Landkreis und die Stadt Wittmund jeweils die Hälfte der nicht anderweitig gedeckten Kosten des Sielhafenmuseums zu tragen. Durch den Einstieg des Landkreises in den Zweckverband sind gegenüber der bis dato geltenden Zuschussbeteiligung erhebliche Mehrkosten entstanden, die sich aus der nachstehenden Übersicht ergeben:

Haushalts-jahr	Höhe der gezahlten Umlage EUR	Mehr gegenüber Zuschussbetrag EUR
2001	76.700,00	0,00
2002	136.000,00	59.300,00
2003	102.000,00	25.300,00
2004	99.000,00	22.300,00
2005	99.000,00	22.300,00
2006	99.000,00	22.300,00
2007	99.000,00	22.300,00
2008	99.000,00	22.300,00
2009	99.000,00	22.300,00
2010	120.650,00	43.950,00
zusammen:	**1.029.350,00**	**262.350,00**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2003 die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit der Stadt Wittmund über eine Änderung der Zweckverbandssatzung aufzunehmen mit dem Ziel, den jährlichen Zuschuss des Landkreises auf 75.000,00 EUR zu begrenzen. Aufgrund entsprechender Gespräche des Landkreises mit den Beteiligten hat der Kreisausschuss am 11.11.2004 beschlossen, die jährliche Verbandsumlage auf 99.000,00 EUR zu „deckeln“. Durch Kreistagsbeschluss vom 10.12.2009 ist diese Deckelung aufgehoben worden, nachdem der Zweckverband die Erhöhung der Umlage ausführlich dargelegt und begründet hat.

2.3 Haushaltsstelle 3510.7152 – Abdeckung der Defizite aus den Projekten Jugendwerkstatt, Naturschutzhof, Öko-Hof

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2010 einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 3510.7152 (Abdeckung der Defizite der Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH) für die Durchführung von Projekten im Bereich des Landkreises Wittmund im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 26.013,61 EUR zugestimmt. Ursprünglich waren 50.000,00 EUR zur Abdeckung der Defizite veranschlagt.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH zu prüfen, wie die Wirtschaftlichkeit der vorgenannten Projekte zur Entlastung des Kreishaushalts nachhaltig verbessert werden kann.

Gleichwohl hat der Kreistag in seiner Sitzung am 29.09.2011 beschlossen, die im Eckpunktepapier mit dem Landkreis Friesland vereinbarte Reduzierung der Verlustabdeckungen 2009 bis 2011 der Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH um jeweils 5 % aufzuheben. Für die Jahre 2007 bis 2011 wird für den Verlustausgleich ein jährlicher Festbetrag in Höhe von 323.000,00 EUR gezahlt.

3. Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben lt. Haushaltssatzung einschließlich der 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2010 ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

	Festsetzungen lt. Haushaltssatzung einschl. Nachtrag	bereinigtes Sollergebnis
Einnahmen des		
Verwaltungshaushalts	65.364.500,00 EUR	67.346.121,64 EUR
Vermögenshaushalts	11.796.900,00 EUR	10.667.069,69 EUR
insgesamt	77.161.400,00 EUR	78.013.191,33 EUR
Ausgaben des		
Verwaltungshaushalts	77.884.300,00 EUR	75.378.620,52 EUR
Vermögenshaushalts	11.796.900,00 EUR	10.667.069,69 EUR
insgesamt	89.681.200,00 EUR	86.045.690,21 EUR
Fehlbedarf/Fehlbetrag (im Verwaltungshaushalt)	**-12.519.800,00 EUR**	**-8.032.498,88 EUR**

4. Kreditaufnahmen für den Landkreis waren in Höhe von 3.904.500,00 EUR vorgesehen, Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 830.000,00 EUR veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite war auf 15.000.000,00 EUR festgesetzt. Der Hebesatz für die Kreisumlage betrug auf die Steuerkraft und die Schlüsselzuweisungen wie in den Vorjahren je 54,7 v.H. Hinsichtlich der einzelnen Ergebnisse der Haushaltsrechnung sowie des kassenmäßigen Abschlusses wird auf die Anmerkungen im Rechenschaftsbericht und die dazugehörigen Anlagen und Aufstellungen verwiesen.

5. Der Haushaltsplan enthält die vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen. Die nach den Verwaltungsvorschriften zu §§ 2 und 4 GemHVO verbindlichen Muster wurden verwendet.

5.1 Dem Haushaltsplan ist der nach § 2 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO geforderte Bericht über die Unternehmen und Einrichtungen des Landkreises in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran beigefügt. Umfang und Inhalt des Beteiligungsberichtes entsprechen in den wesentlichen Teilen dem § 116 a NGO. Der Landkreis ist nach dem Bericht an folgenden Unternehmen bzw. Einrichtungen beteiligt:

1.	Krankenhaus Wittmund gGmbH	500.000,00 EUR
2.	Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (vorher Landeselektrizitätsverband Oldenburg - LEV)	363.017,24 EUR
3.	Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH	50.148,42 EUR
4.	Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland	20.000,00 EUR
5.	Stiftungskapital für Naturschutzstiftung Region Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven	12.000,00 EUR
6.	Jade-Weser-Port-info Center GmbH	7.140,00 EUR
7.	Jade Bay GmbH Entwicklungsgesellschaft	6.500,00 EUR
8.	Elektrizitätsgenossenschaft für Wittmund eG	6.000,00 EUR
9.	Info Box Jade Weser Port GmbH	5.000,00 EUR
10.	Ostfriesland Tourismus GmbH	4.000,00 EUR
11.	Jade Weser Port Logistics Zone GmbH	3.500,00 EUR
12.	Nds. Landgesellschaft mbh (NLG)	700,47 EUR
	Summe Beteiligungen insgesamt	978.006,13 EUR

6. Die endgültige Haushalts- und Kassenrechnung des Landkreises Wittmund wurde erst am 17.01.2014 erstellt und am 20.01.2014 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Der Rechenschaftsbericht wurde am 15.04.2014 vorgelegt. Nach § 100 Abs. 2 NLO (neu: § 129 NKomVG) ist die Jahresrechnung innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Vollständigkeit und Richtigkeit ist durch den Landrat festzustellen und mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag unverzüglich vorzulegen. Über den Abschluss und die Entlastung ist spätestens bis zum 31. Dezember des Folgejahres zu beschließen. Diese Frist wurde wegen des verspäteten Abschlusses und Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt nicht eingehalten. **B**

7. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich von der Richtigkeit des Jahresabschlusses 2010 überzeugt.

8. Wegen der Erläuterungen der einzelnen Ergebnisse der Haushaltsrechnung und des kassenmäßigen Abschlusses wird auf den Rechenschaftsbericht sowie auf den nachstehenden Abschnitt V dieses Berichts verwiesen.

V. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung

1. Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung.

2. Nach § 40 Abs. 2 GemHVO sind der Jahresrechnung eine Vermögensübersicht, eine Übersicht über Schulden und Rücklagen, ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht, Nebenrechnungen gem. § 12 Abs. 2 GemHVO, eine Übersicht

über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen und ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Die Prüfung ergab folgendes:

2.1 Die erforderlichen Anlagen sind der Jahresrechnung beigefügt (Rechenschaftsbericht mit Anlagen). Der mit Datum vom 14.04.2014 erstellte Rechenschaftsbericht mit Vermögensübersicht und Übersicht über die Schulden wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 15.04.2014 vorgelegt.

2.1.1 Eine Vermögensübersicht (Anlage 1 des Rechenschaftsberichtes) und weitere Darstellungen zum Vermögen nach § 39 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO sind dem Rechenschaftsbericht beigefügt.

Nach §§ 38 und 39 GemHVO sind Bestandsverzeichnisse / Anlagenachweise zu führen. Die aufgrund der Einführung des neuen Haushaltsrechts erforderliche Erfassung und Bewertung des Vermögens für die erste Eröffnungsbilanz ist zwischenzeitlich erfolgt. Nach Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 ist die erste Eröffnungsbilanz in einem Anhang zu erläutern. Sie unterliegt der Rechnungsprüfung und ist nach ihrer Prüfung der Kommunalaufsichtsbehörde bis zum 31.12. des Haushaltsjahres vorzulegen. Somit hätte die Eröffnungsbilanz bis zum 31.12.2011 vorgelegt werden müssen. Die Frist wurde nicht eingehalten. Inzwischen wurde die Eröffnungsbilanz per 01.01.2011 erstellt und geprüft. Über die Prüfung wird ein gesonderter Bericht erstellt.

B

2.1.2 Die allgemeine Rücklage in Höhe von insgesamt 927.285,68 EUR übersteigt den vorgeschriebenen Mindestbestand von 916.941,53 EUR um 10.344,15 EUR. Sie wird in voller Höhe zur Kassenverstärkung in Anspruch genommen.

2.1.2.1 Nach § 11 Niedersächsisches Versorgungsrücklagengesetz (NVersRücklG) vom 16.11.1999 bilden die kommunalen Körperschaften Versorgungsrücklagen. Diese sind als Sonderrücklagen in der Jahresrechnung gesondert auszuweisen und im Verwahrbuch zu führen. Die Höhe der Versorgungsrücklage in 2010 wird auf dem Verwahrkonto 236.4 nachgewiesen. Der Bestand der Versorgungsrücklage incl. Zinsen beträgt zum Jahresende 2010 insgesamt 256.196,75 EUR (Vorjahr: 217.580,88 EUR). Die Sonderrücklage ist mit ihrem Bestand in der Vermögensübersicht aufgeführt.

2.1.3 Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises Wittmund am 31.12.2010 beläuft sich bei einer Einwohnerzahl von 57.280 (Stand 31.12.2010) und einem Schuldenstand von 27.670.233,98 EUR auf 483,07 EUR (Vorjahr: 408,46 EUR) und liegt damit etwa 36,5 % über dem Landesdurchschnitt von 353,70 EUR (Vorjahr: 339,30 EUR).

2.1.3.1 Die für 2010 in der Haushaltssatzung festgesetzte und im Haushaltsplan veranschlagte Kreditsumme betrug 3.904.500,00 EUR. Aus dem Haushaltsjahr 2009 bestand noch eine Kreditermächtigung (Haushaltseinnahmerest) in Höhe von 4.960.000,-- EUR. Die Gesamtermächtigung in Höhe von 8.864.500,-- EUR wurde mit 5.645.646,29 EUR in Anspruch genommen. Von der nicht realisierten Kreditermäch-

tigung wurden 3.218.800,-- EUR als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2011 übertragen. Der Restbetrag von 53,71 EUR gilt als erspart.

2.1.4 Der vorgelegte Rechnungsquerschnitt und die Gruppierungsübersicht vom 17.01.2014 sind vollständig und geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

2.1.5 Im Haushaltsjahr 2010 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 830.000,00 EUR im Haushalt festgesetzt. Diese wurden in 2010 nicht in Anspruch genommen und in voller Höhe zu Lasten des Haushaltsjahres 2011 vorgetragen. Dieser Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Haushalts-stelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ermächtigung zu Lasten des HJ 2011 (EUR)	Ermächtigung zu Lasten des HJ 2012 (EUR)	davon wurden in Anspruch genommen (EUR)
1320.9352	Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens für die Kreisfeuerwehr	250.000,00	0,00	0,00
1330.9351	Investitionskosten für die Einführung der digitalen Alarmierung	250.000,00	0,00	0,00
6500.049.9500	Bau eines Radweges an der K 28 (Ardorf-Collrunge)	330.000,00	0,00	0,00
	zusammen	830.000,00	0,00	0,00

2.1.6 Der Rechenschaftsbericht des Landkreises Wittmund enthält die wichtigsten Ergebnisse des Rechnungsjahres 2010.

2.1.6.1 Die wesentlichen Haushaltsplanabweichungen werden im Rechenschaftsbericht aufgeführt. Die Abweichungen sind jedoch nicht erläutert. **B**

2.1.6.2 Im Haushaltsjahr 2009 war im Verwaltungshaushalt ein Fehlbetrag von insgesamt 8.899.806,53 EUR entstanden. Im Haushaltsplan 2010 wurde bei der Hsst. 9200.8937 - Deckung des Soll-Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2009 - der Betrag von 8.900.000,00 EUR veranschlagt.

2.1.6.3 Die Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt setzen sich nach dem Rechenschaftsbericht wie folgt zusammen:

	Verwaltungshaushalt in EUR	**Vermögenshaushalt in EUR**
zustimmungspflichtig (§ 89 NGO)	883.516,82	178.031,53
unecht/echt deckungsfähig (§ 17 u. § 18 GemHVO)	93.940,47	34.949,34
nicht genehmigungspflichtige Zuführungen (§§ 22 und 42 GemHVO)	0,00	0,00
insgesamt	**977.457,29**	**212.980,87**

In einigen Fällen wurden die zustimmungspflichtigen Mehrausgaben erst nachträglich genehmigt. Eine vorherige Zustimmung, also vor Leistung der Ausgabe, ist grundsätzlich erforderlich. Zahlreiche über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden dem Kreistag erst in seiner Sitzung am 19.12.2013 bekannt gegeben. Im Übrigen haben sich keine Beanstandungen ergeben.

B

2.1.6.4 Im Verwaltungshaushalt sind am Ende des Haushaltsjahres Kasseneinnahmereste in Höhe von 776.322,91 EUR verblieben. Dabei entfallen u.a. auf

Hsst.		
1610.1100	Entgelte für durchgeführte Transporte der Beauftragten	133.268,11 EUR
2141.1621	Gastschulbeiträge	61.200,00 EUR
1150.2608	Bußgelder für sonstige Ordnungswidrigkeiten (automatisiertes Verfahren)	53.708,80 EUR
4556.2471	Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	50.936,81 EUR
4110.3.2590	Rückzahlung gewährter Hilfen	39.116,75 EUR
4557.2571	Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	38.926,22 EUR
1150.2604	Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten aus kommunaler Verkehrsüberwachung	36.474,02 EUR
1150.2601	Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten	35.627,71 EUR
1110.1000	Verwaltungsgebühren	35.435,08 EUR
1620.1100	Entgelte für durchgeführte Transporte	35.147,43 EUR
6131.1000	Gebühren für die Prüfung techn. Nachweise	33.804,00 EUR
4840.1610	Erstattung des Landesblindengeldes	32.455,00 EUR
4556.2410	Kostenbeiträge	25.328,34 EUR
1640.1100	Entgelte für durchgeführte Notarzteinsätze	23.411,04 EUR
0600.1620	Kostenbeteiligung der Gemeinden am Netzverbund	20.858,55 EUR
0310.2611	Mahngebühren und Säumniszuschläge aus automatisierten Verfahren	18.612,19 EUR
4810.1501	Rückzahlung überzahlter Leistungen	17.174,28 EUR
4100.1.2410	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	15.077,04 EUR
6130.1000	Baugenehmigungsgebühren	14.369,25 EUR
6130.1001	sonstige Verwaltungsgebühren	13.812,73 EUR
1320.1120	Entgelte aus Hilfeleistungen	11.617,77 EUR
0220.2660	Erträge aus der Anlage der Versorgungsrücklage	11.393,66 EUR
4560.2510	Kostenbeiträge	11.346,09 EUR
4110.3.2510	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	10.370,12 EUR
4557.2510	Kostenbeiträge	10.096,31 EUR

und weiteren Resten jeweils unter 10.000,00 EUR.

Bei der Haushaltsstelle 0310.2689 ist eine pauschale Restebereinigung in Höhe von 200.000,-- EUR vorgenommen worden. An Minus-Kassenausgaberesten (= Einnahmereste) sind im Verwaltungshaushalt insgesamt - 37.852,74 EUR entstanden. Sie entfallen u.a. auf

Hsst.		
4830.1.7810	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung a.V.E. (§ 42 Abs. 1 SGB)	- 11.025,62 EUR
4100.1.7300	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	- 9.867,20 EUR
4110.1.7323	Pflegestufe 0, angemessene Aufwendungen der Pflegeperson (§ 65 (1) S. 1 Halbsatz 1)	- 2.718,36 EUR
4120.4.7481	Hilfen für das Wohnen in Wohnstätten für geistig Behinderte (§ 55 (2) 6 SGB I)	- 2.487,29 EUR
4542.7607	Aufwendungen für Tagespflege	- 2.070,12 EUR
4120.4.7483	Hilfen für das Wohnen in Wohnstätten für seelisch Behinderte (§ 55 (2) 6 SGB)	- 1.481,08 EUR
2810.5430	Heizkosten	- 992,76 EUR
0600.6525	Fernmeldegebühren	- 952,07 EUR
4130.1.6741	Erstattung an Krankenkassen zur Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 SGB	- 933,51 EUR
4200.7914		- 893,07 EUR
4120.4.7464	Leistungen in Behindertenwerkstätten	- 842,70 EUR
4830.4.7820	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung i.E. (§ 42 (1) SBG XII)	- 576,35 EUR
4200.79171	sonst. Leistungen als Geldleistungen (§ 6 AsylblG)	- 445,00 EUR
0600.5210	Aufwendungen für Kopierer	- 416,36 EUR
4100.1.7391	Rückzahlbarer einmaliger Bedarf an Empfänger laufender Hilfen	- 350,00 EUR
7200.5500	Haltung von Fahrzeugen	- 306,53 EUR

und weiteren 11 Haushaltsstellen jeweils unter 300,00 EUR.

Kassenausgabereste sind im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 19.783,72 EUR entstanden, und zwar bei den nachfolgenden 11 Haushaltsstellen:

0220.4210	Zuführung der Anlageerträge an die Versorgungsrücklage	11.393,66 EUR
0612.5430	Heizkosten	2.091,91 EUR
8800.5430	“	1.788,03 EUR
2142.5430	“	1.596,75 EUR
0220.4110	Zuführung der Beiträge an die Versorgungsrücklage	1.498,21 EUR
2500.5430	Heizkosten	804,34 EUR
4078.5430	“	347,38 EUR
5120.5430	“	114,31 EUR
4011.5430	“	86,84 EUR
7660.5780	Aufwendungen für Projekte	54,73 EUR
1620.5213	Unterhaltung von Inventar und Geräten	7,56 EUR

Im Vermögenshaushalt verblieb zum Jahresende 2010 ein Kasseneinnahmerest in Höhe von 281.359,00 EUR. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

2251.1.3611	Zuweisung des Landes aus der Schwerpunkt-förderung Schulinfrastruktur	163.700,00 EUR
7910.1.3610	Zuweisung der EU aus dem Programm „Ziel 2“	51.575,75 EUR
7200.2.3610	Zuweisung des Landes aus dem Konjunktur-paket II	49.186,50 EUR
7910.1.3672	Rückzahlung von Kreiszuschüssen	13.493,09 EUR
2000.3610	Zuweisung des Landes aus dem Förderschwer-punkt Medienausstattung	3.300,00 EUR
6200.0.3280	Rückflüsse von Wohnungsbaudarlehen	88,66 EUR
6500.44.3400	Erstattung überzahlter Grunderwerbskosten	15,00 EUR

Haushaltseinnahmereste wurden im Vermögenshaushalt bei der Hsst. 9110.3770 Aufnahme von Krediten vom Kreditmarkt in Höhe von 3.218.800,-- EUR gebildet.

Minus-Kassenausgabereste = Einnahmereste in Höhe von 7.961,69 EUR sind im Vermögenshaushalt bei den Haushaltsstellen

2000.9400	Herstellung von Verbindungen zur EDV-Vernetzung	- 6.845,94 EUR
0610.9352	Ersatzbeschaffung von Informationstechnik	- 973,29 EUR
und		
0610.9351	Anschaffung eines EDV-Programms für die Finanzbuchhaltung	- 142,46 EUR

entstanden.

2.1.6.5 Haushaltsausgabereste wurden im Vermögenshaushalt in Höhe von insgesamt 3.001.151,96 EUR, davon 1.245.714,80 EUR aus Vorjahren, gebildet. Die in 2010 gebildeten Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.755.437,16 EUR entfielen u.a. auf nachfolgend aufgeführte Haushaltsstellen:

2251.001.9400	Umbau und Modernisierung des Schulgebäudes aus der Investitionspauschale	554.689,16 EUR
2000.9350	Erneuerung der EDV-Technik in Schulen im Bereich der Unterrichtsversorgung	147.387,31 EUR
7915.9820	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	120.239,55 EUR
2251.9352	Erneuerung der Ausstattung der Aula	100.465,65 EUR
7900.001.9810	Kofinanzierungsanteil des Landkreises am Förderschwerpunkt Breitband	96.000,00 EUR
6500.001.9500	Sanierung und Profilierung von Kreisstraßen	92.491,07 EUR
2251.9410	Gestaltung des Schulhofes	83.546,29 EUR
0610.9350	Neuanschaffung von Informationstechnik	82.247,73 EUR

2500.001.9351	Ausstattung von Fachräumen usw. (Sonderbudget)	71.700,00 EUR
2810.9351	Ausstattung von Fachräumen usw. (Sonderbudget)	48.000,00 EUR
0200.9350	Neu- und Ersatzbeschaffung von beweglichem Vermögen	41.338,36 EUR
2251.9353	Ausstattung der Fachräume für Naturwisssenschaften und Technik/Werken	37.861,29 EUR
6500.048.9320	Grunderwerb	35.000,00 EUR
2252.9820	Beteiligung an den Kosten für die Neugestaltung der Schulsportanlage	34.000,00 EUR
2500.001.9350	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen (allgemeines Budget)	31.735,69 EUR
2810.9350	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen (allgemeines Budget)	25.016,87 EUR
2251.9351	Ausstattung von Fachräumen usw. (Sonderbudget)	22.000,00 EUR

und weiteren Resten unter 20.000,00 EUR.

Die Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr in Höhe von 1.245.714,80 EUR entfallen u.a. auf nachfolgend aufgeführte Haushaltsstellen:

7915.9820	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	480.117,64 EUR
2251.001.9410	Erweiterung des Schulgebäudes aus der Schwerpunktförderung Schulinfrastruktur	196.596,77 EUR
6500.048.9500	Baukosten	133.172,33 EUR
2251.9430	Anbau einer Schul- und Gemeindebücherei	89.920,67 EUR
0610.9351	Anschaffung eines EDV-Programms für die Finanzbuchhaltung	73.664,80 EUR
0610.9350	Neuanschaffung von Informationstechnik	59.703,80 EUR
6500.001.9540	Sanierung von Brücken	45.819,82 EUR
6500.047.9320	Grunderwerb	30.068,45 EUR
2251.001.9400	Umbau und Modernisierung des Schulgebäudes aus der Investitionspauschale	21.934,05 EUR
2810.9351	Ausstattung von Fachräumen usw. (Sonderbudget)	18.795,39 EUR
0610.9353	Anschaffung einer Notstromversorgung für EDV-Einrichtungen	14.115,00 EUR

und weiteren 15 Haushaltsresten unter 10.000,-- EUR.

2.1.6.6 Die investiven Ausgaben des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2010 schlüsseln sich wie folgt auf (bereinigtes Sollergebnis):

Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen (Gruppierung 930)		3.640,00 EUR
Grunderwerb (Gruppierung 932)		16.279,38 EUR
Anschaffung von bewegl. Vermögen (Gruppierung 935)		2.255.848,39 EUR
Baumaßnahmen (Gruppierung 94 - 96)		4.612.623,91 EUR
Investitionszuschüsse (Gruppierung 98)		1.931.855,84 EUR
	insgesamt	**8.820.247,52 EUR**

Darlehen aus der Kreisschulbaukasse an Schulträger (Gruppierung 922)	429.160,03 EUR
Tilgung von Krediten (Gruppierung 97)	1.417.662,14 EUR
Zuführung zur Rücklage	0,00 EUR
Ausgaben des Vermögenshaushaltes	**10.667.069,69 EUR**

Die Investitionen haben sich damit gegenüber dem Vorjahr (= 10.402.553,54 EUR) um 15 % verringert.

Bei der Gruppierung 930 handelt es sich um die Kapitaleinlage für die Jade-Weser-Port Logistics Zone GmbH in Höhe von - 3.500,-- EUR und für die Jade-Weser-Port Info Center GmbH in Höhe von 7.140,-- EUR.

Der Gesamtbetrag in Höhe von 16.279,38 EUR beim Grunderwerb (Gruppierung 932) setzt sich wie folgt zusammen:

Hsst.		
5120/9320	Erschließungsbeiträge (Dohuser Weg)	- 14.597,04 EUR
6500/001.9320	Grunderwerb usw. (ohne Einzelmaßnahmen)	6.000,00 EUR
6500.043.9320	Grunderwerb Radweg an der K 16 (Buttforde-Werdum)	- 1.458,83 EUR
6500/048.9320	Radweg an der K 14 (Groß Margens – Werdumer Altendeich)	35.000,00 EUR
6500/049.9320	Grunderwerb, Radweg an der K 28 (Ardorf – Collrunge)	- 8.664,75 EUR

Investitionszuschüsse (Gruppierung 98) in Höhe von 1.931.855,84 EUR wurden bei folgenden Haushaltsstellen geleistet:

Hsst.		
1170.9880	Zuschuss an die Verkehrswacht für die Beschaffung eines Pkw	5.000,00 EUR
1310.9820	Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer an Gemeinden	124.949,34 EUR
1400.9870	Zuschüsse an Katastrophenschutz-organisationen	2.653,59 EUR
2210.001.9810	Rückzahlung überzahlter Landesmittel	2.373,03 EUR
2252.9820	Beteiligung an den Kosten für die Neu-gestaltung der Schulsportanlage	34.000,00 EUR
4542.9870	Weiterleitung von Landesmitteln an Tages-pflegepersonen	22.163,08 EUR
4600.9880	Förderung von Investitionen für Jugendheime	15.000,00 EUR
4600.9881	Zuschüsse an Jugendverbände usw. für ver-mögenswirksame Beschaffungen	4.040,00 EUR
5100.9810	Krankenhausumlage	680.616,00 EUR
5110.9850	Zuschuss für die Sanierung der Küche und die Beschaffung von medizinischen Geräten	500.000,00 EUR
5110.001.9850	Zuschuss für Sanierung der Elt-Anlage aus der Investitionspauschale	13.954,28 EUR
7900.001.9810	Kofinanzierungsanteil des Landkreises am Förderschwerpunkt Breitband	143.265,38 EUR
7910.001.9870	Zuschüsse zur Förderung produktiver Investitionen an Unternehmen	263.601,59 EUR
7915.9820	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	120.239,55 EUR

2.1.6.7 Im Haushaltsjahr 2010 abgeschlossene Maßnahmen, deren Durchführung sich über mehrere Jahre erstreckte, sind im Rechenschaftsbericht ausreichend dargestellt.

VI. Prüfungsschwerpunkte

Prüfungsschwerpunkte wurden nicht gebildet.

VII. Sach- und Belegprüfung

1. **Ankauf bzw. Tausch von Flächen mit dem Forstamt Neuenburg**

Geprüft wurde der Ankauf eines Waldes in Friedeburg von der Niedersächsischen Forstverwaltung durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises. Der Wald ist 18,0657 ha groß und wurde zu einem Kaufpreis von insgesamt 250.000,00 EUR erworben. Verrechnet wurde dabei der Verkauf von Teilflächen in der Nähe des Staatsforstes in Dunum an das Forstamt, die im Jahre 2009 von der Unteren Naturschutzbehörde erworben worden waren und im Zusammenhang mit dem Erwerb des Waldes in Friedeburg wieder verkauft wurden. Der verbleibende Kaufpreis in Höhe von 162.547,10 EUR wurde aus Mitteln für Kompensationsmaßnahmen beglichen.

Ursprünglich sollten nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde Teilflächen der im Jahre 2009 in Dunum gekauften Ländereien aufgeforstet werden. Eine Aufforstung sei aber sehr teuer. Mit dem Kauf des Waldes in Friedeburg, der bereits teilweise alten Baumbestand enthält, konnte somit bereits eine ökologisch wertvolle Fläche erworben werden. Nach Auffassung der Unteren Naturschutzbehörde sei der Ankauf der Waldflächen in Friedeburg deshalb als sehr günstig zu bezeichnen.

2. Eine Belegprüfung wurde aus zeitlichen Gründen nicht durchgeführt.

VIII. Fachtechnische Prüfung, Prüfung von Vergaben nach VOB/VOL/VOF

1. Gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO unterliegen die Vergaben der Gemeinden vor Auftragserteilung der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Im Rahmen der Vergabeprüfung wird vorab festgestellt, ob die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabeordnung für Leistungen (VOL) und der Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen (VOF) sowie der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beachtet werden.

2. Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes wurden für den Landkreis Wittmund folgende Wertgrenzen für die Vorlage von Ausschreibungen vor Auftragsvergabe beim Rechnungsprüfungsamt festgelegt:
- im Bereich der VOL – 10.000,-- EUR
- im Bereich der VOB – 30.000,-- EUR
- im Bereich der VOF/HOAI - alle Verträge sind vorher vorzulegen.

2.1 Durch die technische Prüferin des Landkreises wurden für das Haushaltsjahr 2010 entsprechende vorherige Prüfungen durchgeführt. Bei den vorgelegten Vorgängen haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

3. Im Übrigen erfolgte im Rahmen der fachtechnischen Prüfung des Jahresabschlusses die Prüfung von Belegen des Vermögenshaushaltes sowie die Prüfung hinsichtlich der Einhaltung der Vergabevorschriften in Stichproben. Dabei haben sich folgende Feststellungen ergeben:

3.1 **Abschluss eines Wärmeliefervertrages für die vollständige Versorgung der Kooperativen Gesamtschule (KGS) in Wittmund**

Für die Versorgung der Kooperativen Gesamtschule (KGS) mit Wärme und Warmwasser wurde auf dem Gelände der KGS ein Blockheizkraftwerk (BHKW) errichtet. Für den Bau und den Betrieb des BHKW wurde mit der Nahwärme Wittmund GmbH ein Wärmeliefervertrag mit einer Vertragslaufzeit von 15 Jahren zuzüglich einer Verlängerungsoption abgeschlossen.

Unterhalb des Schwellenwertes gelten die Bestimmungen des Haushaltsrechts und Abschnitt 1 der allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A). Danach muss der Vergabe von Aufträgen eine Öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts eine andere Vergabeart rechtfertigen.

Erreichen oder überschreiten die geschätzten Auftragswerte bei Aufträgen über Lieferungen und Leistungen den Schwellenwert, sind die §§ 97 bis 129 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die VOL Abschnitt 2 und weitere Verordnungen anzuwenden.

Für die zu vergebende Leistung erfolgte <u>keine</u> Ausschreibung. Gründe für die Abweichung von den gesetzlichen Vorgaben waren nicht erkennbar. Ein Nachweis, dass die durchgeführte Maßnahme sparsam und wirtschaftlich ist, konnte aufgrund des fehlenden Wettbewerbes nicht erbracht werden. **PF 1**

Nach Ende der regulären Vertragslaufzeit von 15 Jahren sind die dann erforderlichen Lieferungen und Leistungen neu nach VOL/A auszuschreiben. **B**

4. Wie bereits im letzten Jahr empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, beim Landkreis Wittmund eine zentrale Vergabestelle einzurichten, um die ordnungsgemäße Durchführung von Vergabeverfahren sicher zu stellen und einen Beitrag zur Korruptionsprävention zu leisten. Beschaffungsvorgänge, die in den Fachämtern abgewickelt werden, könnten damit vereinheitlicht und optimiert werden. Auch im Hinblick auf die geplante Einführung der e-Vergabe und der immer komplexer werdenden Anforderungen an die Ausschreibungen und die Vergaben von Bau- und Lieferleistungen wäre eine zentrale Vergabestelle aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sinnvoll. **E**

IX. Kassenwesen/Kassenprüfungen 2010

1. **Kreiskasse**

1.1 Im Haushaltsjahr 2010 wurde am 09. und 10.11.2010 eine unvermutete Kassenprüfung bei der Kreiskasse Wittmund durchgeführt.

1.2 Wesentliche Prüfungsfeststellungen hatten sich nicht ergeben.

1.3 Als Ergebnis der Kassenprüfung 2010 wurde festgestellt, dass

- der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmte
- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wurde
- die Bücher ordnungsgemäß geführt wurden
- die erforderlichen Belege - soweit geprüft - vorhanden waren und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprachen
- der tägliche Bestand an Bargeld und der Bestand auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten - soweit geprüft - den notwendigen Umfang grundsätzlich nicht überschritt
- die verwahrten Wertgegenstände und andere Gegenstände - soweit geprüft - vorhanden waren und
- im Übrigen die Kassengeschäfte - soweit geprüft - grundsätzlich ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt wurden.

X. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse

Ergebnisse der örtlichen Prüfungen beim Landkreis Wittmund:

1. **Jahresrechnung (§ 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO i.V.m. § 65 NLO)**

1.1 Folgende Prüfungsfeststellungen von wesentlicher/grundsätzlicher Bedeutung haben sich ergeben.

PF 1
Entgegen gesetzlicher Vorgaben ist eine Ausschreibung für die Wärmeversorgung der Kooperativen Gesamtschule Wittmund (KGS) nicht erfolgt.

1.2 Die mit einem **B** aufgenommenen Bemerkungen sind zu beachten.

2. Als Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung **2010** ist festzustellen, dass

– sich teilweise erhebliche Haushaltsplanabweichungen ergeben haben, wobei zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben - soweit geprüft - die erforderliche Zustimmung - bis auf einige Ausnahmen -grundsätzlich vorher eingeholt wurde; zu den übrigen erheblichen Abweichungen enthält der Rechenschaftsbericht keine Erläuterungen,

– die einzelnen Rechnungsbeträge - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

– bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,

– hinsichtlich des Nachweises des Vermögens (§§ 38, 39 GemHVO) am 01.01.2011 der Umstieg auf die doppische Buchführung erfolgt ist. Dazu wurde eine Eröffnungsbilanz aufgestellt, in der das Vermögen des Landkreises aufgeführt ist. Über die Prüfung der Eröffnungsbilanz per 1.1.2011 wird ein gesonderter Prüfungsbericht erstellt.

3. ***Kassenprüfungen (§ 119 Abs. 1 Nr. 3 NGO)***

3.1 Die Kassenprüfung bei der Kreiskasse hat ergeben, dass

– das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist und
– Kassendifferenzen nicht festgestellt wurden.

4. ***Prüfung von Vergaben gem. § 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO***

Die zur Prüfung vorgelegten Vergaben nach der VOB, der VOL und der HOAI ergaben keine wesentlichen Feststellungen, im Rahmen der Nachprüfung wurde folgendes festgestellt:

Der Wärmeliefervertrag für die KGS Wittmund wurde ohne Einhaltung der Vergabevorschriften vergeben.

5. ***<u>Vorbehalt näherer Prüfung</u>***

Das Rechnungsprüfungsamt behält sich eine nähere Prüfung einzelner Vorgänge für eine spätere Zeit vor.

Wittmund, den 27.06.2014

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Wittmund

(Cassens)

Gesehen:

(Köring)